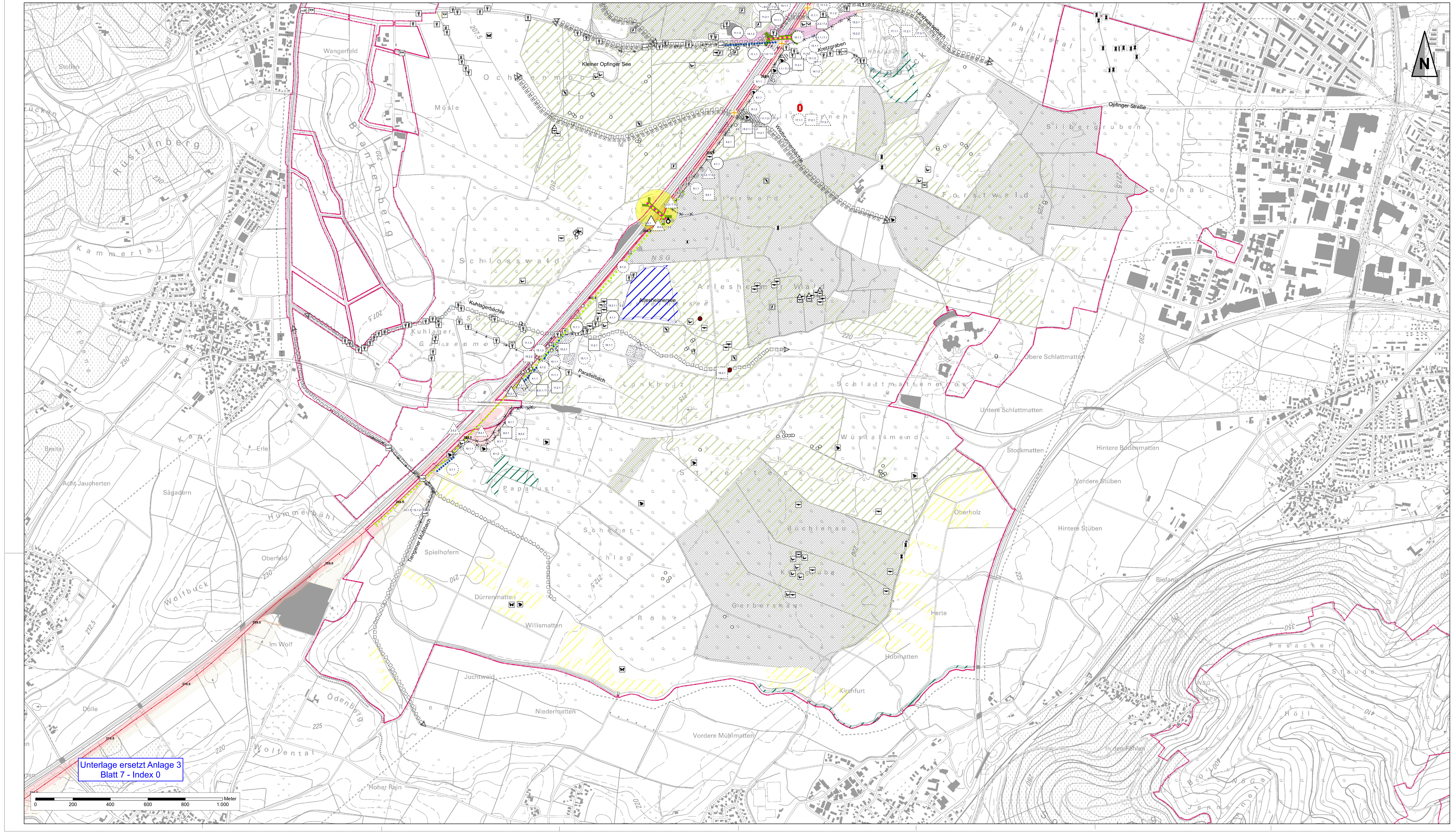

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und charakteristische Arten gemäß Anhang I der FFH- Richtlinie

Symbol	Maßnahmen
	LRT 3150
1.1.1	keine Maßnahmen erforderlich
1.1.2	Errichten eines staubdichten Bauzauns
1.3.1	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	LRT 3260
2.1.1	keine Maßnahmen erforderlich
2.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
2.1.3	keine Maßnahmen erforderlich
2.2.1	keine Maßnahmen erforderlich
2.3.1	keine Maßnahmen erforderlich
2.3.2	Verzicht auf den Einsatz schädlicher Herbizide im Rahmen der Vegetationskontrolle auf dem Gleiskörper auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen in den Abschnitten • NBS-km 194,05 – 195,03, Entwässerung in die Glotter, • NBS-km 208,72 – 208,82 Entwässerung in den Tiengener Mühlbach
2.4.1	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	LRT 6510
3.1.1	Errichten eines staubdichten Bauzauns
3.4.1	keine Maßnahmen erforderlich
3.4.2	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	LRT 9160
4.1.1	Entwicklung standortheimischer Gehölzbestände aus dem Artenspektrum des FFH-LRTs Eichen-Hainbuchenwald im baubedingt beanspruchten Geländestreifen mit Aufwuchsbeschränkung östlich der NBS
4.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
4.1.3	keine Maßnahmen erforderlich
4.2.1	Baumindividuelle Rückschnitts- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Alteichen in Beständen des LRT 9160
4.4.1	keine gesonderten Maßnahmen erforderlich
4.4.2	Weitestmögliche Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Erhalt von Alteichen
4.4.3	keine gesonderten Maßnahmen erforderlich
4.4.4	keine gesonderten Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
	LRT *91E0
5.1.1	keine Maßnahmen erforderlich
5.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
5.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
5.2.1	keine Maßnahmen erforderlich
5.3.1	keine Maßnahmen erforderlich
5.3.2	keine Maßnahmen erforderlich
5.4.1	keine Maßnahmen erforderlich
5.4.2	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

	Bechsteinfledermaus
6.1.1	Frühzeitige Anlage / Pflanzung von Ersatzstrukturen; wo dies nicht möglich ist, Verwendung technischer Hilfen (Aufspannen von Baunetzen) während der Bauphase, anschließend Pflanzung von Gehölzen höherer Pflanzqualitäten
6.1.2	Kontrolle und ggf. Verschließen der Baumhöhlen vor Beginn der Fällarbeiten
6.2.1	Baumindividuelle Rückschnitts- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Alteichen und anderen Fledermaus-Habitatbäumen
6.2.2	Frühzeitige Anlage / Pflanzung von Ersatzstrukturen. Wo dies nicht möglich ist (Baufeld), Pflanzung bereits größerer Gehölze unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten; ggf. übergangsweise technische Konstruktionen.
6.2.3	Optimierung von Querungsmöglichkeiten an EÜ See-/ Bebelstraße, EÜ Breisgau-S-Bahn, SÜ Forstwegbrücke Teninger Allmend, Durchlass Landwassergraben, begrünte Brücke Opfinger Straße, Grünbrücke nördlich des Arlesheimer Sees
6.3.1	Anlage bzw. Optimierung von Querungsmöglichkeiten (Aufweitung Feuerbach, Begrünung Forstwegbrücke in der Teninger Allmend, Aufweitung Hanfreezenbach und Optimierung Straßenunterführung See-/Bebelstraße westlich des nördlichen Mooswalds, begrünte Brücke an der Opfinger Straße, Grünbrücke nördliche des Arlesheimer Sees, Optimierung Unterführung Landwassergraben); zusätzlich Schutzwände östlich der NBS in Teninger Unterwald, Teninger Allmend und südlichem Mooswald
6.3.2	Anlage von Schutzwänden östlich der NBS im Bereich des Teninger Unterwalds, der Teninger Allmend und des südlichen Mooswaldes vom Waltershofener Weg im Norden bis zur Anschlussstelle Freiburg Süd im Süden (bereits Bestandteil der technischen Planung)
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
	Großes Mausohr
7.1.1	Frühzeitige Anlage / Pflanzung von Ersatzstrukturen; wo dies nicht möglich ist, Verwendung technischer Hilfen (Aufspannen von Baunetzen) während der Bauphase, anschließend Pflanzung von Gehölzen höherer Pflanzqualitäten
7.2.1	Anlagebedingte Optimierung von Querungsmöglichkeiten an EÜ See-/ Bebelstraße, EÜ Breisgau-S-Bahn, SÜ Forstwegbrücke Teninger Allmend, Durchlass Landwassergraben, begrünte Brücke Opfinger Straße, Grünbrücke nördlich des Arlesheimer Sees
7.2.2	Baumindividuelle Rückschnitts- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Alteichen sowie Neuanlage von Gehölzen geringerer Höhe im Bereich des Waldabstandsstreifens.
7.2.3	frühzeitige Anlage / Pflanzung von Ersatzstrukturen an EÜ See-/ Bebelstraße , EÜ Breisgau-S-Bahn, SÜ Forstwegbrücke Teninger Allmend, Durchlass Landwassergraben, begrünte Brücke Opfinger Straße. Wo dies nicht möglich ist (Baufeld), Pflanzung bereits größerer Gehölze unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten; ggf. übergangsweise technische Konstruktionen,
7.3.1	Anlage bzw. Optimierung von Querungsmöglichkeiten (Begrünung Forstwegbrücke in der Teninger Allmend, Optimierung Straßenunterführung See-/Bebelstraße westlich des nördlichen Mooswalds, begrünte Brücke an der Opfinger Straße, Grünbrücke nördlich des Arlesheimer Sees, Optimierung Unterführung Landwassergraben, Aufweitung Durchlässe Feuerbach und Hanfreezenbach) Zusätzlich Anlage einer Schutzwand im Bereich des südlichen Mooswaldes östlich der NBS vom Waltershofener Weg im Norden bis zur Anschlussstelle Freiburg Süd im Süden sowie im Teninger Unterwald und in der Teninger Allmend (bereits Bestandteil der technischen Planung)
7.3.2	Anlage von Schutzwänden östlich der NBS im Bereich des Teninger Unterwalds, der Teninger Allmend und des südlichen Mooswaldes vom Waltershofener Weg im Norden bis zur Anschlussstelle Freiburg Süd im Süden (bereits Bestandteil der technischen Planung)
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
	Gelbbauchunke
8.1.1	Errichtung eines semipermeablen Amphibienschutzzauns spätestens im Spätsommer vor Baubeginn; Verbringen evtl. im Baufeld vorhandener Individuen in gefahrfreie Bereiche östlich des Schutzzauns, Verfüllen von Laichtümpeln im Eingriffsbereich vor Laichbeginn
8.1.2	Laich, Larven und Adulte werden in geeignete Gewässer außerhalb des Eingriffsbereichs verbracht.
8.2.1	Weitestmögliche Reduzierung der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme
8.2.2	Errichtung einer dauerhaften Amphibienschutzeinrichtung südöstlich der Anschlussstelle Freiburg-Süd.
8.3.1	Errichtung einer dauerhaften Amphibienschutzeinrichtung südöstlich der Anschlussstelle Freiburg-Süd.
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
	Hirschkäfer
9.1.1	Verbringung der vorhabensbedingt beanspruchten Stubben mit hohem Lebensraumpotenzial sowie ggf. weiterer, besiedelter Stubben in zuvor errichtete Hirschkäfermeiler
9.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
9.1.3	keine Maßnahmen erforderlich
9.2.1	Verbringung der vorhabensbedingt beanspruchten Stubben mit hohem Lebensraumpotenzial sowie ggf. weiterer, besiedelter Stubben in zuvor errichtete Hirschkäfermeiler
9.2.2	keine Maßnahmen erforderlich
9.2.3	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	Helm-Azurjungfer
10.1.1	Errichtung eines staubdichten Bauzauns am Rand des Baufelds (Kesselgraben) bzw. der Baustraße (Herrenbach/Schwobbach und Landwassergraben) zum Schutz vor Befahren, Staubimmissionen und Ablaufen schädlicher Stoffe in die Gewässer
10.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
10.1.3	keine Maßnahmen erforderlich
10.2.1	keine Maßnahmen erforderlich
10.2.2	keine Maßnahmen erforderlich
10.3.1	Verzicht auf den Einsatz schädlicher Herbizide auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen in den Trassenabschnitten • NBS-km 187,27 – 188,1 und 189,7 – 190,94 Entwässerung in den Feuerbach bzw. in den Linken Dammbach, • NBS-km 195,03 – 196,05, Entwässerung in den Schobbach
10.3.2	keine Maßnahmen erforderlich
10.3.3	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	Dohlenkrebs
11.1.1	Bergung und Umsiedlung der im Umfeld des Baufelds vorhandenen Individuen
11.1.2	Vermeidung von Bauarbeiten, die zu einer starken Wassertrübung führen in den Monaten Mai / Juni und Oktober / November; zusätzlich Errichtung eines ortsfesten Holzzauns während der Bauphase am Kretzgraben westlich der BAB A5
11.1.3	Baumaßnahmen an Dohlenkrebsgewässern werden zeitlich vorgezogen durchgeführt; Desinfektion von Baufahrzeugen und Ausrüstung; Einweisung und Kontrolle durch umweltfachliche Bauüberwachung
11.2.1	Bergung und Umsiedlung der im Umfeld des Baufelds vorhandenen Individuen
11.2.2	keine Maßnahmen erforderlich
11.3.1	keine Maßnahmen erforderlich
11.3.2	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
ERHEBLICH	
	Groppe
12.3.1	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	Bachneunauge
13.1.1	Bergung und Umsiedlung des Rundmaulbestands unmittelbar vor Baubeginn in die jeweiligen Gewässeroberläufe bzw. in oberhalb des Eingriffsbereichs einmündende Seitengewässer
13.1.2	Vermeidung einer starken Wassertrübung aufgrund von Wasserbaumaßnahmen durch Bauzeitenbeschränkung an den Bachneunaugen-Gewässern in den Monaten April - Juni
13.1.3	keine Maßnahmen erforderlich
13.1.4	keine Maßnahmen erforderlich
13.2.1	Rechtzeitige Bergung und Umsiedlung des Rundmaulbestands unmittelbar vor Baubeginn an den Bachneunaugen-Gewässern
13.2.2	Bergung und Umsiedlung der im Umfeld des Baufelds vorhandenen Individuen
13.2.3	keine Maßnahmen erforderlich
13.3.1	Verzicht auf den Einsatz schädlicher Herbizide auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen in den Abschnitten • NBS-km 187,27 – 188,1 und 189,7 – 190,94 Entwässerung in den Feuerbach (mit Nebengewässern) bzw. in den Linken Dammbach, • NBSkm 194,05 – 195,03, Entwässerung in die Glotter • NBS-km 195,03 – 196,05, Entwässerung in den Schobbach • NBS-km 201,06 – 203,06, Entwässerung in den Umkricher Mühlenbach • NBS-km 207,99 – 208,81, Entwässerung in den Tiengener Mühlbach
13.3.2	keine Maßnahmen erforderlich
13.3.3	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	Kleine Flussmuschel
14.1.1 14.1.2	Rechtzeitige Bergung und Umsiedlung der Kleinen Flussmuschel, Bergung und Umsiedlung des Fischbestands (Wirtsfische der Glochidien der Kleinen Flussmuschel) unmittelbar vor Baubeginn in den Tuniseebach bzw. Kesselgraben
14.1.3	Vermeidung einer starken Wassertrübung aufgrund von Wasserbaumaßnahmen durch Bauzeitenbeschränkung an Schobbach und Linkem Dammbach / Feuerbach in den Monaten Mitte März – Ende Juni
14.1.4	keine Maßnahmen erforderlich
14.2.1	Rechtzeitige Umsiedlung der Kleinen Flussmuschel sowie Bergung und Umsiedlung des Fischbestands (Wirtsfische der Glochidien der Kleinen Flussmuschel) unmittelbar vor Baubeginn in den Tuniseebach bzw. Kesselgraben
14.2.2	keine Maßnahmen erforderlich
14.3.1	Verzicht auf die Applikation von Herbiziden in den Trassenabschnitten km 187,27 – 188,1 und 189,7 – 190,94 und km 195,03 – 196,05
14.3.2	keine Maßnahmen erforderlich
14.3.3	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	Besenmoos
15.1.1	Umsiedlung der Besenmoospolster samt Unterlage
15.1.2	Errichten eines staubdichten Bauzauns (ortsfester Holzzaun)
15.2.1	Umsiedlung der Besenmoospolster samt Unterlage
15.2.2	Pflanzung von Sträuchern, Erhalt des staubdichten Bauzauns für 2 – 3 Jahre über die Bauphase hinaus
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	Bitterling
16.1.1	Bergung und Umsiedlung der Bitterlinge sowie ggf. vorhandener Großmuscheln vor Baubeginn
16.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
16.1.3	keine Maßnahmen erforderlich
16.1.4	Bergung und Umsiedlung der Bitterlinge sowie ggf. vorhandener Großmuscheln vor Baubeginn
16.2.1	keine Maßnahmen erforderlich
16.2.2	keine Maßnahmen erforderlich
16.3.1	keine Maßnahmen erforderlich
16.3.2	keine Maßnahmen erforderlich
16.3.3	keine Maßnahmen erforderlich
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
	Wimperfledermaus
17.1.1	Im Baufeld ersatzweises Aufstellen von technischen Hilfsstrukturen (Baunetze), baldmöglichste Nachpflanzung von Leitstrukturen mit Gehölzen höherer Pflanzqualität; relevanten Flugrouten.
17.1.2	keine Maßnahmen erforderlich
17.2.1	Optimierung von Querungsmöglichkeiten (z.B. Aufweitung von Gewässerdurchlässen auch unter der BAB A5, Begrünung von Straßenüberführungen) und Errichtung von Schutzwänden (Kollisionsschutz, Irritationsschutz)
17.2.2	keine Maßnahmen erforderlich
17.3.1	Optimierung von Querungsmöglichkeiten (z.B. Aufweitung von Gewässerdurchlässen auch unter der BAB A5, Begrünung von Straßenüberführungen) und Errichtung von Schutzwänden (Kollisionsschutz, Irritationsschutz)
EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Legende

Bestand

Lebensraumtypen und charakteristische Arten gemäß Anhang I der FFH-Richtline

- Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer (3130)
- Natürliche nährstoffreiche Seen (3150)
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)
- Auwald mit Erle, Esche, Weide (91E0*)

Charakteristische Arten

- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Fransenfledermaus
- Pirol
- Grauspecht

Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtline (Fundorte und Kartierungsnachweise)

- Bechsteinfledermaus: Fundpunkte; Quartiere
- **Großes Mausohr**: Fundpunkte
- **Wimperfledermaus**: Fundpunkte
- **Gelbbauchunke**: Fundpunkte; Lebensstätte
- **Bachneunauge**: Fundpunkte; Gewässerabschnitt mit Artnachweis
- **Gruppe**: Fundpunkte; Gewässerabschnitt mit Artnachweis
- **Bitterling**
- Dohlenkrebs: **Fundpunkte**; Gewässerabschnitt mit Artnachweis
- **Kleine Flussmuschel**: Fundpunkte; Gewässerabschnitt mit Artnachweis
- **Großer Feuerfalter**
- **Helm-Azurjungfer**: Gewässerabschnitt mit Artnachweis
- **Hirschkäfer**: Fundpunkte; Lebensstätte
- **Rogers Goldhaarmoos**
- **Grünes Besenmoos**: Fundpunkte; Fläche mit Vorkommen

Nachrichtlich dargestellte Gebietsabgrenzungen

- Gesamtuntersuchungsraum UVS gemäß Scoping
- FFH-Gebiet DE 7912-311 "Mooswälder bei Freiburg"

Technische Planung

Trassenbereich

- 187,4 – NBS mit Kilometrierung und anlagebedingten Bauwerken

von Planung und Ausführung betroffene Flächen

- BE-Fläche, Baustrassen und Baustellenzufahrt

Sonstige, für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes relevante Landschaftsstrukturen

- Modellierte Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Modellierte Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Modellierte Hauptflugroute der Wimperfledermaus

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Beschreibung der Maßnahmen

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tier- oder Pflanzenart (Anhang II)	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
1.1.1	Beschreibung der Maßnahme incl. Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
1.1.2	…………

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für andere Pläne oder Projekte	
M1.8	*Beschreibung der Maßnahme incl. Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele*
M1.9	…………

EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)
ERHEBLICH
NICHT ERHEBLICH

Art der Maßnahme geprüftes Vorhaben

Nach Umsetzung der Schadensbegrenzungsmaßnahme verbleibende Beeinträchtigung

erheblich / unerheblich

- Maßnahmen zur Begrenzung von baubedingten Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zur Begrenzung von anlagebedingten Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zur Begrenzung von betriebsbedingten Beeinträchtigungen

- Maßnahmen zur Reduzierung des bauzeitlichen Trübstoffeintrags
- naturnahes Sohlsubstrat, naturnahe Gestaltung der Fließgewässer
- Aufdimensionierung Gewässerdurchlass
- baumindividuelle Rückschnitt- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Alteichen im Waldabstandsstreifen
- Habitatsschutzwand
- bauzeitlicher Amphibienschutzzaun
- dauerhafter Amphibienschutzzaun
- Errichtung eines staubdichten Bauzauns
- Verzicht auf den Einsatz schädlicher Herbizide
- Erhalt und Anlage von Leitstrukturen für Fledermäuse
- Begrünte Brücke
- Grünbrücke
- Besenmoos-Ersatzwuchsort
- Hirschkäfermeiler
- Sauerstoffanreicherung von Grundwasser aus bauzeitlicher Wasserhaltung
- bauzeitliche Schutzmaßnahmen am Feuerbach
- Irritationsschutzwand auf querenden Brückenbauwerken

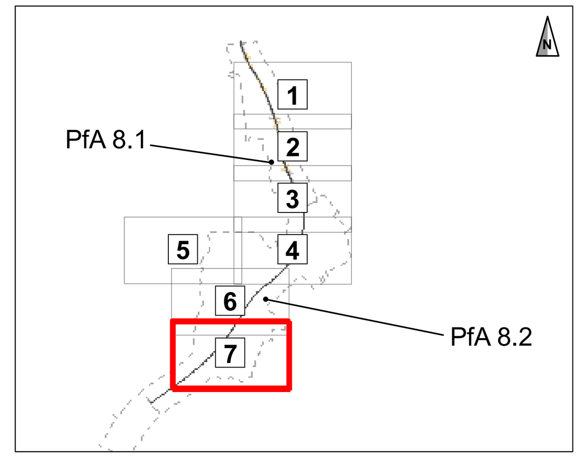

Genehmigungsvermerk des EBA

Prüflaufdaten

1. Änderung

Unterlage wird ersetzt durch Anlage 3 - Blatt 7 - Index 1

Index:	Änderungen bzw. Ergänzungen:	Name:	Datum:
b			
a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung im laufenden Verfahren	MS,KJ,GS	07.12.2020

Unterlage für eine Entscheidung nach §18 AEG

Lageskizze:

FFH-Verträglichkeitsstudie für das Gebiet DE 7912-311 Mooswälder bei Freiburg

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Verbleibende Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Auftragnehmer / Planverfasser:
Bearbeitet im Auftrag der DB Netz AG
Ingenieurgemeinschaft
Schüßler-Plan – Sweco GmbH
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH
Lindleystraße 11
60314 Frankfurt am Main
Telefon 069/968 857-0
Telefax 069/968 857-99
Sweco GmbH
Hanauer Landstraße 135-137
60314 Frankfurt am Main
Telefon 069/959 21-0
Telefax 069/959 21-437
Frankfurt am Main, den 28.10.2016
Kooperationsgemeinschaft Umwelt
Mailänder Consult
Mailänder Consult GmbH
Mathystraße 13 • 76133 Karlsruhe
T 0721 93280-0 • F 0721 93280-10
PLU Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Waldstraße 3, 79108 Freiburg-Hochdorf
Tel. 07665/3575 plubabik@t-online.de
Bauherr:
DB NETZE
DB Netz AG
Zentrale
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main
Projektsteuerung:
DB NETZE
DB Netz AG
Großprojekt Karlsruhe – Basel
Schwarzwaldstraße 82
76137 Karlsruhe
Karlsruhe, den 28.10.2016

Auftrags-Nr.:		
	Datum	Name
gez.	10/16	GS
bearb.	10/16	KJ
gepr.	10/16	MS

Plan-Nr.: Anlage 3 Blatt 7 von 7

Planart: Planfeststellung

Planzeichen:

Blattgr.: 2300 x 890mm

Maßstab: 1:5.000

Einwirkungen (Lastmodelle)

Höhen- und Koordinatensystem DHHN 92 / Graußkrüger, GK3

Projekt: **Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel**

Strecke: StA 8 Herbolzheim – Hügelheim, PfA 8.1 Riegel – March, km 184,500 – 195,889, Strecke 4280

Strecke		Kilometer		Kennzahl	Brückennr.	*Barcode*
4280	X		X			